

Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

Ihr Ansprechpartner
Dr. Holm Felber

Durchwahl
Telefon +49 371 532 1010
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de*

13.02.2019

Naturpark Dübener Heide im Aufwind

Landesdirektion Sachsen reicht Fördermittel für wichtige Infrastrukturmaßnahmen aus

Die Landesdirektion Sachsen hat der Gemeinde Laußig Fördermittel in Höhe von rund 492.000 Euro für umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen im Naturpark Dübener Heide bewilligt. Die Mittel werden der Gemeinde vor dem Hintergrund des Fördervorhabens „Beschilderung und Errichtung der touristischen Infrastruktur – Wanderwege im Bereich des Naturparks Dübener Heide (sächsischer Teil)“ ausgereicht.

Im Rahmen des geförderten Vorhabens sollen bei dem im sächsischen Teil 500 Kilometer umfassenden Wegenetz des Naturparks u. a. Beschilderungen und Markierungen der bedeutenden Wanderwege erneuert, Tafeln zur Besucherinformation und -lenkung aufgestellt sowie Rastplätze und Lehrpfade neu gestaltet bzw. ausgebaut werden.

Mit dem Fördervorhaben beabsichtigen zwölf sächsische Kommunen des Naturparks Dübener Heide (Bad Düben, Laußig, Eilenburg, Doberschütz, Mockrehna, Trossin, Dreiheide, Dommitzsch, Elsnig, Torgau, Zschemplin und Löbnitz) gemeinsam, touristische Angebote für eine größere Zielgruppe zu erschließen, qualitativ zu verbessern und die Vielfalt des touristischen Angebotes in der Region zu stärken. Ziel der Maßnahmen ist es, den Naturpark Dübener Heide länderübergreifend als Wanderdestination attraktiver zu machen.

Gemeinsam mit Sachsen-Anhalt soll das Projekt zudem die Voraussetzungen für eine Zertifizierung des Naturparks Dübener Heide zur ersten „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ nach den Kriterien des deutschen Wanderverbandes in Ostdeutschland schaffen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 568.000 Euro. Bund und Freistaat Sachsen stellen im Rahmen des Programms der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen

Hausanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Wirtschaftsstruktur“ (Richtlinie GRW-Infra) etwa 87 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten an Fördermitteln bereit. Die verbleibenden Aufwendungen werden durch die Gemeinde Laußig in Kooperation mit elf weiteren beteiligten sächsischen Kommunen getragen.

Die Umsetzung des Vorhabens ist bis zum Jahr 2021 geplant.